

FALLBESCHREIBUNG _____

Überwachungstechnologie zur Repression gegen Dissidenten

Die Fälle Gamma International und Trovicor

Die Münchener Trovicor GmbH und die britisch-deutsche Gamma International Group produzieren Überwachungssoftware, die von autoritären Staaten zu Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden kann. Die systematische Überwachung von Telekommunikation als Mittel der Unterdrückung friedlicher Protestbewegungen ist seit dem Arabischen Frühling ein allgemein bekanntes Problem. Daten aus abgefangenen Telefon- und Internetverbindungen sind gerade auch in dem arabischen Golfstaat Bahrain seit dem Beginn der Massenproteste im Februar 2011 verwendet worden, um Dissidenten festzunehmen und ihnen unter Misshandlungen Geständnisse abzapressen. Erleichtert werden solche Übergriffe durch leistungsfähige Technologien, deren Einsatz allenfalls unter strengster rechtsstaatlicher Kontrolle zu rechtfertigen wäre: Es liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass Trovicor unter anderem in Bahrain Software wartet, mit deren Hilfe Sicherheitsbehörden und Geheimdienste große Mengen an Telefon- und Computerdaten abfangen, aufzeichnen und analysieren können. Zudem gibt es Indizien, dass Trovicors Technologie auf das Zusammenwirken mit sogenannten Trojanern ausgelegt ist, die eine noch umfassendere Überwachung bis hin zur Manipulation von Daten erlauben. Ein solches invasives Programm, Gammas FinFisher, wurde auch auf den Rechnern bahrainischer Oppositioneller gefunden.

Verletzung internationaler Standards: OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen halten Unternehmen aus den Unterzeichnerstaaten dazu an, bei ihren Auslandsgeschäften internationale Menschenrechtsstandards zu respektieren. Das bedeutet, dass Unternehmen durch ihre Tätigkeit weder direkt Menschenrechte verletzen, noch Menschenrechtsverletzungen ermöglichen oder fördern sollen. Aufgrund der internationalen Berichterstattung über die Proteste der Opposition in Bahrain, deren gewaltsame Niederschlagung und den Einsatz von Überwachungstechnologie als ein Mittel der Unterdrückung müssen die Verantwortlichen von Trovicor und Gamma spätestens seit Sommer 2011 Kenntnis über die dortigen Menschenrechtsverletzungen erlangt haben. Dennoch halten sie nach Kenntnis der Beschwerdeführer an ihren Geschäftsbeziehungen fest.

Das ECCHR hat zusammen mit Privacy International, Reporter ohne Grenzen, dem Bahrain Center for Human Rights (BCHR) und Bahrain Watch (BW) OECD-Beschwerden gegen beide Unternehmen eingereicht. Die britische

Kontaktstelle der OECD hat die Beschwerde gegen die Gamma Group am 24. Juni 2013 angenommen. Die Entscheidung der deutschen Kontaktstelle über die Beschwerde gegen Trovicor steht noch aus.

Überwachungstechnologie kann zur Waffe werden – staatliche Exportkontrolle notwendig

Mit den OECD-Beschwerden soll verdeutlicht werden, dass Unternehmen durch den Verkauf bestimmter Technologien Beihilfe zu Menschenrechtsverbrechen autoritärer Regime leisten. Von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannte Menschenrechtsstandards wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen untersagen Unternehmen solche Beiträge und Hilfestellungen zu Menschenrechtsverletzungen. Wir verlangen daher von Gamma und Trovicor, dass sie ihre Verträge mit Bahrain und anderen autoritären Staaten offenlegen und auf ihre Menschenrechtsverträglichkeit prüfen. In Ländern, in denen es ausreichende Anhaltspunkte dafür gibt, dass ihre Technologien zu Menschenrechtsverletzungen beitragen können, müssen die Firmen ihre Lieferungen und Dienstleistungen einstellen. In neue Verträge müssen entsprechende Vertragsklauseln eingefügt, Altverträge sollten nachverhandelt werden. Mit Blick auf künftige Vertragsabschlüsse sollten sich die Unternehmen verpflichten, die Menschenrechtsverträglichkeit sowohl vorab als auch fortlaufend zu überprüfen. Ferner sollten sie mit technischen Vorkehrungen einem Missbrauch ihrer Technologien effektiv vorbeugen.

Im Übrigen sind die Staaten in der Pflicht anzuerkennen, dass Überwachungstechnologien ähnlich wie Waffen zu erheblichen Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden können und daher unter einer verstärkten staatlichen Exportkontrolle unterfallen müssen. Gerade die deutsche Bundesregierung ist aufgefordert, ihre Blockadehaltung auf EU-Ebene aufzugeben.

Stand: 21. Oktober 2013

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) e.V.
Zossener Str. 55-58, Aufgang D
D - 10961 Berlin
www.ecchr.eu